

ich mit §. 8 in Verbindung bringen. Es ist natürlich, daß sich der Verkehr in die Gegenden, welche von den Eisenbahnlinien betroffen werden, hauptsächlich ziehen wird, eben so natürlich aber auch, daß die Gegenden, welche durch Eisenbahnlinien nicht getroffen werden können, in Bezug auf den Verkehr gleichmäßig leiden müssen. Die Gerechtigkeit scheint es daher zu erheischen, daß diesen Gegenden wenigstens einige Entschädigung gewährt werde. Diese Entschädigung kann aber wiederum nicht anders geleistet werden, als durch Herstellung guter Chaussees, welche die betreffenden Ortschaften in möglichst nahe Verbindung mit den Eisenbahnlinien bringen. Dadurch wird diesen Gegenden wenigstens einiger Antheil an den Segnungen der Eisenbahnen zu Theil. In meiner Gegend habe ich die traurige Erfahrung gemacht, daß dieselbe bis jetzt stiefmütterlich in dieser Beziehung von der Staatsregierung behandelt worden ist. Die Gegend, wo ich wohne, wird durch die neueste Chemnitzer Eisenbahn den seit Jahrhunderten gehaltenen beträchtlichen Durchgangsverkehr verlieren, und hat gleichwohl bis jetzt keine sichere Aussicht gehabt, durch eine Chaussee mit dieser Eisenbahn in Verbindung gesetzt zu werden. Ich glaube nun, daß ein gleiches Bedürfnis auch in andern Gegenden des Landes sich fühlbar gemacht hat, und kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf diesen tiefgefühlten Uebelstand aufmerksam zu machen. Ich erinnere mich gelesen zu haben, daß ein alter Weiser einmal gesagt hat, wenn er in ein unbekanntes Land komme und Geldmünzen finde, so schließe er daraus, es müsse Civilisation im Lande sein. Ich habe einen ähnlichen Gradmesser, ich berechne die Civilisation, so weit sie aus materiellen Erscheinungen wahrnehmbar ist, nach guten Chaussees, welche den Verkehr befördern und beleben. Ich habe mir erlaubt, ein kleines Amendement aufzusetzen und dasselbe der hohen Kammer zur Annahme zu empfehlen. Ich wünschte am Schluß §. 8 die wenigen Worte hinzugefügt: wobei wir zugleich die zuversichtliche Erwartung auszusprechen uns gedrungen fühlen, daß Ew. rc. auch denjenigen Landestheilen, welche vermöge ihrer natürlichen Lage von Eisenbahnlinien nicht betroffen werden können, durch Herstellung gut unterhaltener Chaussees und deren möglichst directe Verbindung mit den Eisenbahnlinien wenigstens theilweise die Vortheile des unmittelbaren Eisenbahnverkehrs zu Gute gehen lassen werden." Ich muß erwarten, ob die Kammer meinen Antrag unterstützt.

Präsident Braun: Der Abgeordnete wünscht, daß am Schluß des achten Abschnitts noch Folgendes hinzugefügt werde: „wobei wir zugleich die zuversichtliche Erwartung auszusprechen uns gedrungen fühlen, daß Ew. rc. auch denjenigen Landestheilen, welche vermöge ihrer eigenthümlichen Lage von Eisenbahnlinien nicht betroffen werden können, durch Herstellung gut unterhaltener Chaussees und deren möglichst directe Verbindung mit den Eisenbahnlinien wenigstens theilweise die Vortheile des unmittelbaren Eisenbahnverkehrs zu Gute gehen lassen werden. Ich frage die Kammer: ob dieselbe diesen Antrag unterstützt? — Geschicht zahlreich.

Präsident Braun: Es haben das Wort die Abgeordneten Hensel (aus Bernstadt), v. Thielau und Sachße.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich habe aus dem Grunde das allerdings auch mir acceptable erscheinende Amendement des geehrten Abgeordneten nicht unterstützt, weil ich glaube, daß an dieser Stelle ein derartiger Wunsch kaum geeignet sein dürfte, weil ferner hierdurch der ständischen Bewilligung, zu welcher natürlich ohne genaue Prüfung nicht verschritten werden kann, vorgegriffen würde. Aus diesem letztern Grunde scheint es mir insbesondere bedenklich, ein derartiges Amendement anzunehmen, weil erst das Budget und eine besondere Vorlage, welche die Cassenüberschüsse betrifft, zur Berathung kommen müssen und in beiden die Chausseebaue zur Sprache kommen.

Abg. v. Thielau: Ich glaube, daß es zur Beruhigung des Abgeordneten reichen wird, daß bereits ein Postulat der Regierung vorliegt; ich meine daher, daß der Antrag füglich aus der Adresse wegbleiben kann.

Abg. Sachße: Ich habe den Antrag ebenfalls nicht unterstützt, obschon ich der Gegend, für welche der Abgeordnete Meßler sich verwendet hat, den Straßentract gönne. Sein Zugeben der Unmöglichkeit einer Eisenbahnlinie für diese Gegend ist, weil ununtersucht, nicht nur viel zu zeitig, sondern auch in mehrerer Hinsicht ungegründet. Auch steht der vorgeschlagene Zusatz nicht im Einklang mit dem, was der Abgeordnete früher selbst petirt hat. Es würde ein zu tiefes Eingehen auf das Eisenbahnsystem verlangen, wenn ich dies jetzt weiter erörtern wollte. So wenig ich mich aber für den Meßler'schen Zusatz bestimme, eben so muß ich mich auch gegen §. 8 der Adresse erklären, weil ich den tiefgefühlten Dank für meine Gegend nicht auszusprechen vermag und die Ueberzeugung habe, daß sie allerdings ebenfalls mit einer Eisenbahn berücksichtigt werden könne. Dies jetzt nachzuweisen, würde sich gegen meine Absicht wie eine Beschwerde ausnehmen, denn ich hoffe, daß dieser Landestheil von 30—40 Quadratmeilen nicht werde vernachlässigt, sondern ihm auf sein Gesuch gerechterweise annoch eine Eisenbahn werde zu Theil werden.

Staatsminister v. Beschau: Ich glaube, der geehrte Abgeordnete wird geneigt sein, den vorgeschlagenen Zusatz aufzugeben, wenn ich anführe, daß ein der Ständeversammlung vorliegendes Decret im Princip ganz mit dem Abgeordneten übereinstimmend ist, daß es wünschenswerth sei, Gegenden, welche durch Eisenbahnen nicht getroffen werden, durch Chaussees zu Hülfe zu kommen.

Abg. Meßler: Meine Absicht ist vollständig erreicht, weil ich bloß eine Discussion über die Sache hervorrufen wollte, und ich ziehe daher mein Amendement zurück, obwohl die Gründe, welche deshalb gegen mich vorgebracht worden sind, mich dazu nicht bestimmen können. Wenn nämlich der Herr Abgeordnete Hensel befürchtet, daß diesmal das Budget zur Ungebühr belastet werden würde, so ist dieser Einwand nicht stichhaltig, weil ich ein bestimmtes Postulat nicht gefordert habe, sondern nur die Regierung um Berücksichtigung der Gegenden bitte, die durch die